

Ausland – Leistungen aus Livo auf einen Blick.

Die CSS-Produktlinie Livo stellt Ihre Bedürfnisse ins Zentrum und ergänzt die Leistungen der obligatorischen Grundversicherung. Sie bietet nebst umfassenden ambulanten und stationären Leistungen zu Hause auch auf Reisen einen optimalen Versicherungsschutz.

Die obligatorische Grundversicherung übernimmt im Ausland höchstens den doppelten Betrag der Kosten, die in der Schweiz vergütet würden. In Ländern wie den USA, Australien, Kanada, Neuseeland oder Japan sind die Heilungskosten sehr teuer. Auch in Afrika oder Lateinamerika sind höhere Kosten zu erwarten. Denn oft zieht man in diesen Ländern die bessere Versorgung in einem Privatspital vor, da die öffentlichen Spitäler nicht dem Schweizer Standard entsprechen.

Leistungen im Ausland*	Notfallversicherung Livo	Gesundheitsversicherung Livo Top
Notfallmässige Behandlung	Ambulant: 90 %, unbegrenzt, weltweit Stationär: 100 %, unbegrenzt, weltweit	×
Wahlbehandlung im Ausland	×	Versicherungsstufe Premium: Ambulant: 75 %, max. CHF 250 000/Kj. Stationär: 75 %, max. CHF 500 000/Kj.
Notfalltransporte	100 %, unbegrenzt, weltweit	×
Such- und Rettungsaktionen	CHF 100 000/Fall, weltweit	×
Repatriierung	100 %, unbegrenzt, weltweit	×
Auslandrechtsschutz	×	100 %, max. CHF 250 000/Fall innerhalb Europas 100 %, max. CHF 50 000/Fall ausserhalb Europas
Personen-Assistance	Versichert (siehe Rückseite)	×

* Bei Behandlungen im Ausland ist unverzüglich die Notfallzentrale der CSS (+41 (0)58 277 77 77, Telefongebühren je nach Anbieter) beizuziehen.

Tip

Möchten Sie auch Ihr Reisegepäck oder allfällige Annullierungskosten versichern? Diese Ergänzung ist mit der Reiseversicherung ganz einfach möglich.

Weitere Informationen zur Reiseversicherung erhalten Sie in Ihrer Agentur oder unter [css.ch/reisen](https://www.css.ch/reisen)

Leistungen der Personen-Assistance.

Die Personen-Assistance ist in der «Notfallversicherung Livo» integriert. Sie umfasst folgende Leistungen:

Leistungsbereich	Beschreibung	Leistungshöhe
Bergung und Überführung	Bergung und Überführung der verstorbenen versicherten Person aus dem Ausland in die Schweiz oder ins Heimatland.	100 %, unbegrenzt
Besuchsreise	Besuchsreise für eine der versicherten Person nahestehenden Person an das Krankenbett, wenn ein Spitalaufenthalt im Ausland länger als 7 Tage dauert oder akute Lebensgefahr besteht.	max. CHF 2500/Fall
Reisemehrkosten	Reisemehrkosten für Transport und/oder Unterkunft (bis max. 7 Tage) bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise aufgrund nachfolgender Ereignisse: a) Eine nahestehende Person erkrankt ernsthaft, wird schwer verletzt oder stirbt b) Die versicherte Person kann infolge Spitalaufenthalts die geplante Rückreise nicht antreten Reisemehrkosten können auch geltend gemacht werden, wenn nicht die versicherte, sondern die mitreisende Person von den Ereignissen gemäss Buchstaben a) und b) betroffen ist. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die versicherte Person die Reise allein fortsetzen müsste.	

Die Livo-Produkte bieten nebst den Auslandeleistungen ein breites und vielseitiges Angebot an ambulanten und stationären Leistungen. Lesen Sie mehr dazu auf css.ch/livo

Für eine rasche Abwicklung Ihres Rückerstattungsanspruches finden Sie alle wichtigen Hinweise in unserer Kundeninformation für «Nützliche Informationen für Ihren Auslandsaufenthalt».
css.ch/ausland

Wir sind gerne für Sie da:

Kundenservice-Center +41 (0)844 277 277
css.ch/agentur
css.ch/livo

24h Notfall & medizinische Beratung

Bei medizinischen Fragen im In- und Ausland
+41 (0)58 277 77 77*

*Telefongebühren je nach Anbieter

Dieses Merkblatt dient dem Überblick. Die Einzelheiten des Angebotes entnehmen Sie den gesetzlichen Vorschriften nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), nach Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und den Zusatzbedingungen (ZB), welche für die Leistungspflicht der CSS massgebend sind.

